

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2824 –**

Strategie der Bundesregierung im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Hochschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Untersuchung des CHE (Zentrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh) „Prognose der Studienkapazitätsüberschüsse und -defizite in den Bundesländern bis zum Jahr 2020“ vom Juni 2006 ist ausgeführt, dass aller Voraussicht nach die Studierendenzahl von jetzt zwei Millionen in sechs oder sieben Jahren auf bis zu 2,7 Millionen ansteigen wird. Diese Einschätzung wird von der KMK geteilt. Auch die Bundesregierung hat Prognosen zum Anstieg der Studierendenzahlen wiederholt zum Anlass genommen, die Notwendigkeit des von ihr geplanten und im Haushalt 2007 bereits etatisierten Hochschulpakts mit den Ländern zu betonen. Immer wieder wurde dabei auch die Absicht unterstrichen, die Hochschullehre in den Pakt mit einzubeziehen. In Gesellschaft und Politik wird fast einhellig die Auffassung vertreten, die steigenden Studierendenzahlen als Chance zu begreifen. So hat die Bundesregierung z. B. in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Erwarteter Anstieg der Studienbewerber und Hochschulzugang“ DRS 16/494 wörtlich formuliert: „Die Bundesregierung begrüßt eine steigende Zahl der Studienberechtigten als Chance, die Innovationskraft zu stärken. Hochschulbildung ist ein Schlüsselfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung.“ Die Fragesteller schließen sich diesen Feststellungen ausdrücklich an. Allerdings sind auch die qualitativen Aspekte der Hochschulbildung von großer Bedeutung. Die Hochschulrektorenkonferenz berechnet den finanziellen Mehrbedarf, der zu einer qualitativ hochwertigen, etwa dem jetzigen Stand entsprechenden Ausbildung der Studierenden notwendig ist, ab 2007 ansteigend bis zum Jahr 2013 mit dann 3,4 Mrd. Euro pro Jahr. Insbesondere steigt der Bedarf an qualifizierten Hochschullehrern erheblich an.

Zwar sind die hochschulpolitischen Möglichkeiten des Bundes nach der Föderalismusreform gegenüber dem vorherigen Zustand eingeschränkt, jedoch sind wichtige Bereiche erhalten geblieben. So hat der Bund Gesetzgebungskompetenzen in den Bereichen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse. Weiterhin können Bund und Länder bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken. Auch sind möglicherweise Finanzhilfen nach

Artikel 104b des Grundgesetzes denkbar. Die bisherigen Äußerungen der Bundesregierung zum geplanten Hochschulpakt lassen den Schluss zu, dass in seinem Rahmen auch dem steigenden Bedarf an qualifizierter Lehre Rechnung getragen werden soll. Die Strategie der Bundesregierung ist im Hinblick auf die Entwicklung der Hochschulen deshalb von großem Interesse.

1. Von welchem Anstieg der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren – auch nach regionalen Differenzierungen – geht die Bundesregierung bei ihren Planungen aus?

Grundlage der Überlegungen ist insbesondere eine Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, die von der Kultusministerkonferenz (KMK) am 22. September 2005 beschlossen wurde.

2. Wie werden sich die Kapazitäten der Hochschulen nach Kenntnis der Bundesregierung in den nächsten Jahren regional entwickeln?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten fällt in die Zuständigkeit der Länder.

3. Inwieweit hat der Bologna-Prozess, d. h. die Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-Master-System, Einfluss auf die Lehrsituation an den Hochschulen?

Die Zuständigkeit für die Umstellung auf die gestuften Studiengänge liegt bei den Ländern und den Hochschulen. Die Bundesregierung verfügt über keine konkreten Angaben der Länder, wie sich die Umstellung auf die Lehrsituation an den Hochschulen auswirken wird.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates werden erhebliche zusätzliche Lehrkapazitäten benötigt, um die begonnene Studienreform zum Erfolg zu führen. Der Wissenschaftsrat hat umfassend zur quantitativen und qualitativen Entwicklung des Hochschulwesens Stellung bezogen (Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographischen Ausbau des Hochschulsystems“, Berlin 27. Januar 2006).

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sieht unter Bezugnahme auf die Ziele der Strukturreform (u. a. Verbesserung der Qualität der Ausbildung, bessere Betreuung der Studierenden, Senkung der Studienabbrecherquote, Verbesserung der Doktorandenausbildung, Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung) einen erheblichen Zusatzbedarf an Lehrpersonal und fordert ein neues System der Kapazitätsberechnung (HRK: Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen“, Entschließung des 204. Plenums vom 14. Juni 2006; s. a. „Chance, nicht Last: Empfehlungen für einen ‚Hochschulpakt 2020‘ zu Bewältigung des zu erwartenden Anstieges der Studierendenzahlen“, Entschließung des 205. Plenums vom 23. November 2005).

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung grundsätzlich, durch die Einführung einer neuen Kategorie von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die verstärkt der Lehre verpflichtet sind („lecturer“), dem steigenden Lehrbedarf an den Hochschulen gerecht zu werden?

Der Bund verfügt nach der Föderalismusreform nicht mehr über die Kompetenz, eine neue Personalkategorie an den Hochschulen gesetzlich einzuführen. Die Einführung neuer Personalkategorien und ihre konkrete Ausgestaltung ist Auf-

gabe der Länder. Nach Einschätzung der Bundesregierung kann die Einführung neuer Personalkategorien mit einem Schwerpunkt auf der Lehre und mit Entwicklungschancen für Nachwuchskräfte ein sinnvolles Instrument sein.

5. Wie soll sich die Einheit von Forschung und Lehre bei der Aufgabenstellung dieses Personenkreises widerspiegeln?

Die Bundesregierung sieht die Einheit von Forschung und Lehre durch die Einführung von sog. „Lecturern“ nicht als gefährdet an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Qualifikationswege sollen dieser neuen Kategorie offen stehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie sollen sie sich gegenüber den Juniorprofessoren auch im Hinblick auf weitere Qualifikationsmöglichkeiten abgrenzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Sind – ähnlich wie bei den Juniorprofessuren – Befristungsregelungen für diese neue Kategorie geplant oder sollen grundsätzlich Möglichkeiten einer unbefristeten Beschäftigung geschaffen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch von ihr im Rahmen des Hochschulpaktes unterstützte geeignete Personalmaßnahmen den „Instrumentekasten“ der Hochschulen im Hinblick auf den steigenden Lehrbedarf zu vergrößern und zu verbessern?

Mit dem Hochschulpakt 2020 wollen Bund und Länder den Ausbau der Forschungsleistung und der Ausbildungschancen im Hochschulbereich im Rahmen einer koordinierten Gesamtstrategie vereinbaren. Welche Maßnahmen in diesem Rahmen im Einzelnen unterstützt werden, ist Gegenstand der Verhandlungen. Aussagen hierzu können nicht getroffen werden, solange die Verhandlungen zum Hochschulpakt noch andauern.

10. Wie schätzt die Bundesregierung insbesondere die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung von Hochschullehrerinnen und Lehrerinnen über das Pensionsalter hinaus ein?

Die Bundesregierung bereitet derzeit den Entwurf eines Beamtenstatusgesetzes vor, mit dem nach Wegfall der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Landes- und Kommunalbeamten künftig das Statusrecht für die Landes- und Kommunalbeamten geregelt werden soll. Für den Eintritt in den Ruhestand wird das Beamtenstatusgesetz auf die Festlegung einer allgemeinen Altergrenze verzichten. Diese soll künftig im Landesrecht geregelt werden. Ebenfalls allein dem Landesrecht sollen in Zukunft Regelungen über ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand unterliegen.

Nach Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes wird die Entscheidung über die Weiterbeschäftigungsmöglichkeit von Hochschullehrern über das Pensionsalter hinaus allein von den Ländern zu treffen sein.

11. In welchem Umfang könnte dies zur Verbesserung des Lehrangebotes beitragen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Ob und in welchem Umfang die von den Ländern zu schaffenden Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Lehrangebots beitragen, wird von deren Ausgestaltung abhängen.

12. Welche Maßnahmen zur Verstärkung der Rückwanderung von derzeit im Ausland tätigen deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Schließen der Personallücke an den Hochschulen werden von der Bundesregierung erwogen?

Die Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ein attraktives Forschungsumfeld bieten, und sie dadurch in Deutschland zu halten oder nach Deutschland zurück zu holen.

Durch die strukturelle Verbesserung der Forschungsbedingungen, die für die Universitäten mit der Exzellenzinitiative und in der außeruniversitären Forschung mit dem Pakt für Forschung und Innovation angestoßen wurde und für die die Bundesregierung in erheblichem Umfang finanzielle Mittel bereitstellt, wird die Anziehungskraft Deutschlands auch für im Ausland tätige deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöht.

Rückkehrwilligen Auslandswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern soll die professionelle Wiedereingliederung durch Informations- und Beratungsangebote erleichtert werden. Über Büros und Kontaktstellen im Ausland leisten der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) einen wichtigen Beitrag zur Betreuung deutscher Nachwuchswissenschaftler im Ausland. Diesem Ziel dient auch das Mobilitätsnetzwerk der AvH, das über ein Webportal und mit einem Beratungsteam Informationen auch über Stellenangebote in Deutschland bietet. An deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den USA und Kanada richtet sich die Gemeinschaftsinitiative GAIN (German Academic International Network), eine Kommunikations- und Informationsplattform; im Rahmen von regelmäßigen Veranstaltungen informiert GAIN über aktuelle Entwicklungen im deutschen Wissenschaftssystem, über berufliche Chancen und Rückkehrmöglichkeiten.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die zu erwartenden Auslastungsdifferenzen zwischen den alten und neuen Bundesländern abzumildern?

Wie ggf. spezifische Sondersituationen in einzelnen Ländern, z. B. die demographische Entwicklung in den neuen Ländern, im Rahmen des Hochschulpaktes Berücksichtigung finden können, ist Gegenstand der Verhandlungen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 1./2. Juni 2006 den Bericht des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Weiterbildung „Angebot an Studienplätzen und Nachfrage nach Hochschulausbildung“ (RS Nr. 223/2006) zur Kenntnis genommen, in dem als mögliche Handlungsoptionen der Länder auch Maßnahmen zur besseren Auslastung aller Hochschulstandorte und zum Erhalt der vorhandenen Studienplätze geschildert sind.

14. Welche Rolle spielt bei solchen Überlegungen die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen?

Die ZVS in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist nur für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge, die in alten und neuen Bundesländern gleichermaßen ausgelastet sind, zuständig. Ob die von den Ländern zur ZVS geplante Nachfolgeeinrichtung in Bezug auf die angesprochenen Auslastungsdifferenzen eine Bedeutung haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar, da abschließende Entscheidungen bislang nicht getroffen wurden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des CHE (Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh), ggf. auf Zeit zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen Studienplätze an ausländischen Hochschulen „einzukaufen“?

Das CHE ist einer von mehreren Akteuren, die diesen Vorschlag in die politischen Debatte eingebracht haben. Die Bundesregierung sieht in Hinblick auf den steigenden volkswirtschaftlichen Bedarf an Absolventen die Notwendigkeit für ein ausreichendes innerdeutsches Angebot an Studienplätzen. Bei einem gänzlich im Ausland absolvierten Studium und der weltwirtschaftlichen Konkurrenzsituation um gut ausgebildete Arbeitnehmer wäre die Rückkehr der Absolventen zum Wohle des deutschen Arbeitsmarktes ungewiss.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Hinblick auf den seit Jahren diskutierten Wissenschaftstarifvertrag, der von der letzten Bundesregierung befürwortet wurde, für die Hochschulen unterstützend und koordinierend tätig zu werden?

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der tariflichen Anstellungsbedingungen an den Hochschulen obliegt allein den Ländern.

17. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den steigenden finanziellen Bedarf der Hochschulen auf Grund der prognostizierten und erwünschten Steigerung der Studierendenzahlen insgesamt ein?

Die von der KMK beschlossene Prognose geht von einer künftigen Übergangsquote von 75 Prozent bis 85 Prozent aus. Hierauf aufbauend beziffern Experten aus der Wissenschaft die Kosten für die Offenhaltung der Hochschulen sowie für die mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses einhergehende Erhöhung des Betreuungsaufwandes je nach Übergangsquote zwischen 75 Prozent und 80 Prozent auf dem Höhepunkt der Entwicklung im Jahr 2013 auf 1,8 bis 2,2 Mrd. Euro. Diese Berechnung erfolgte unter der Bedingung des status quo der derzeitigen Hochschulstrukturen. Sie kann strukturelle Veränderungen, die Gegenstand hochschulpolitischen Handelns sind, deshalb naturgemäß nicht abbilden. Mit dieser Einschränkung und unter der Annahme, dass die Hochschulen ihre Kapazitäten entsprechend der Studierendenprognose ausbauen, sind die Berechnungen als realistisch anzusehen.

18. Welcher Beitrag des Bundes zur Bedarfsdeckung ist mittelfristig, d. h. bis zum Ende der Legislaturperiode, geplant?

Die von den Ländern und vom Bund jeweils zu übernehmenden Verpflichtungen sind ebenso wie das Gesamtvolumen des Hochschulpakts Gegenstand der der-

zeit laufenden Verhandlungen. Nach der derzeitigen Finanzplanung des Bundes sind für einen Hochschulpakt Mittel in Höhe von insgesamt 740 Mio. Euro bis zum Ende der Legislaturperiode vorgesehen.

19. In welcher Höhe sind in den folgenden Jahren im Rahmen des kommenden Hochschulpaktes die finanziellen Beiträge des Bundes speziell zur Verbesserung der Lehrsituation vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Welche Gründe gibt es – ggf. bei einzelnen Bundesländern –, die einer zügigen Verabschiedung des Hochschulpaktes bislang entgegenstanden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Verhandlungen zum Hochschulpakt bis Ende des Jahres abgeschlossen werden können.

21. Welche Pläne der Bundesregierung existieren, wenn der Hochschulpakt möglicherweise wegen der Blockade einzelner Bundesländer scheitert?

In den bisherigen Verhandlungen zum Hochschulpakt haben Bund und Länder die gesamtstaatliche Bedeutung von gemeinsamen Maßnahmen betont, um sich der nationalen Herausforderung einer Erweiterung des Lehrangebots aufgrund der steigenden Studienplatznachfrage und eines Ausbaus der Forschungsförderung an den Hochschulen zu stellen. Die Bundesregierung hat daher keinen Anlass, von einem Scheitern der Verhandlungen zum Hochschulpakt auszugehen.

22. Welche Initiativen zur qualitativen Verbesserung und Angleichung des europäischen Hochschulraums sind von der Bundesregierung im Zuge der kommenden Ratspräsidentschaft bei der EU zu erwarten?

Deutschland übernimmt während der Deutschen Ratspräsidentschaft den Vorsitz in der Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) und gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich auch den Vorsitz in der Bologna Ministerkonferenz, die im Mai 2007 in London stattfindet. In dieser Eigenschaft wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern den Reformprozess im Europäischen Hochschulraum weiter vorantreiben mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen weiter zu verbessern, die Mobilität von Studierenden, Wissenschaftlern und Lehrpersonal in den Bologna-Staaten weiter zu erhöhen und die Qualität der Hochschulausbildung zu sichern.

Insbesondere werden durch die Ministerkonferenz und die vorgelagerten Treffen der BFUG die Fortschritte seit der letzten Ministerkonferenz in Bergen im Mai 2005 bewertet, Prioritäten für den Zeitraum 2007 bis 2009 festgelegt und die Diskussion für die weitere Entwicklung des Europäischen Hochschulraums nach 2010 angestoßen.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird des weiteren engagiert die Umsetzung des übergreifenden Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ vorantreiben und damit zur qualitativen Verbesserung des europäischen Hochschulraumes beitragen.

